

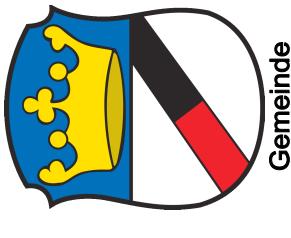
A. Planzeichnung M 1:1.000

C. Hinweise

3. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

D. Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat von Königsdorf hat in der Sitzung vom 25.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
 - b) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - d) Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom in der Zeit vom bis durchgeführt.
 - f) Die Gemeinde Königsdorf hat mit Beschluss des Gemein德rates vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



V O R E N T W U R F

- # Bebauungsplan Nr. 2.2 Teil D

"Roßmoos"

in der Fassung vom 06.06.2024



11

卷之三

DRAFT CONSTITUTION OF THE REPUBLIC OF DAGESTAN